

ge in Urkunden rekonstruieren konnte⁴⁰. Dabei fiel etwa auf, daß Arnold nicht weniger als 19 Mal zusammen mit Albrecht dem Bären als Zeuge auftrat, dagegen nur zwei Mal zusammen mit Heinrich dem Löwen⁴¹. Auch aus dem sonstigen Kreis der Zeugen, die zusammen mit Arnold tätig wurden, läßt sich mit einiger Sicherheit erschließen, daß Arnold gerade mit den Parteiungen in Verbindung stand, die den Magdeburger Domkanoniker Hartwich aus dem Stader Grafenhaus bei seinen Bemühungen unterstützten, das Stader Erbe sich selbst und der Bremer und Magdeburger Kirche zu sichern⁴². Vergleicht man diesen Befund mit der festgestellten ‚Tendenz‘ der Geschichtsschreibung Arnolds, so ist festzuhalten, daß sich gar kein tiefgreifender Widerspruch auftut. Die Sympathie für Lothar von Supplinburg und die Familie der Welfen vor 1144 ist durchaus nicht unvereinbar mit einer Parteinahme gegen die Versuche Heinrichs des Löwen, das Erbe der Stader Grafen anzutreten. Eine solche Parteinahme liegt aber angesichts der Kontakte Arnolds in dieser Zeit sehr nahe⁴³. Heinrich der Löwe selbst wird denn auch im Geschichtswerk des Annalista Saxo nicht erwähnt⁴⁴.

Überdies ist darauf hinzuweisen, daß die angebliche Tendenz des Annalista Saxo so lange ein sehr unscharfer Tatbestand bleibt, wie nicht geklärt ist, welche Nachrichten von dem Autor selbst formuliert wurden. Es ist wohl noch immer nachdrücklich auf das Urteil Bernhard Schmeidlers hinzuweisen, das nichts von seiner Berechtigung verloren hat: „Arnold hat ... auf jede persönliche Note der Darstellung verzichtet, er tritt vollständig hinter dieser grandiosen und mit größter Umsicht zusammengebrach-

⁴⁰) Vgl. Siebert (wie Anm. 25) S. 71 ff.

⁴¹) Ebd. S. 71 und 72. Eine der Urkunden ist die schon erwähnte Königsurkunde Konrads III. Nr. 123.

⁴²) Wie gut die Lebensumstände des Abtes Arnold von Berge Angaben in der Geschichtsschreibung des Annalista Saxo erklären, hat Siebert (wie Anm. 25) S. 53 ff. an mehreren Beispielen nachgewiesen. Er hielt denn auch (S. 64) den Domherrn Hartwich von Stade für den „Gewährsmann“ Abt Arnolds bezüglich der „gräflich städtischen Nachrichten“ und wies überdies auf die Kontakte Abt Arnolds zu Bruder und Mutter Hartwachs hin. Auffällig ist ferner die häufige gemeinsame Zeugen­tätigkeit Arnolds mit dem Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg (9x), den Hartwich ja als seinen Vertreter in der Stader Grafschaft einsetzen wollte.

⁴³) Hinzuweisen ist noch darauf, daß Albrecht der Bär zur fraglichen Zeit der Vogt des Klosters Nienburg war, das Abt Arnold leitete; vgl. dazu Siebert (wie Anm. 25) S. 66 f.; Hans K. Schulze, *Adelsherrschaft und Landesherrschaft* (1963) S. 111.

⁴⁴) Zwar fällt nur die Kindheit des Welfen in den Berichtszeitraum des Annalista Saxo, doch scheint nicht selbstverständlich, daß weder in der ausführlichen ‚Welfengenealogie‘ des Jahres 1126 (s. dazu unten S. 86 ff.) noch im Zusammenhang mit der Meldung vom Tode Heinrichs des Stolzen 1139 ein Hinweis auf den zur Zeit der Abfassung des Geschichtswerkes herrschenden Heinrich den Löwen gegeben wird.